

Transparenter AbrechnungService

Die Hecon Abrechnungssysteme GmbH arbeitet im Rahmen der Ablesung mit elektronischen Geräten zur Mobilen Datenerfassung (MDE). Dies gewährleistet unseren Kunden eine qualitativ hochwertige und zeitnahe Abrechnungserstellung. Es wird dem Nutzer hierbei kein Ablesebeleg mehr überreicht. Auch wenn in Einzelfällen mit Papierbelegen abgelesen wird, sind keine Ablesebelege vorgesehen.

Ist dies ein Nachteil für unsere Kunden?

Es stellt sich hier die Frage, wozu der Bewohner einen Ablesebeleg benötigt? Er möchte seine Ablesewerte kontrollieren und nach Erhalt der Abrechnung seinen Verbrauch nachvollziehen können.

Wie funktioniert dies ohne Ablesebeleg?

Der Hecon AbrechnungService beinhaltet standardmäßig die Ausweisung aller Ablesewerte auf der Einzelabrechnung des jeweiligen Nutzers. Somit hat der Bewohner beide Informationen zeitgleich zur Hand und kann Gerät für Gerät die Ablesewerte und Verbräuche seiner Abrechnung nachvollziehen. Bei stichtagscodierten Geräten kann der Ablesewert zusätzlich jederzeit auch nachträglich am Messgerät überprüft werden.

Ihre Ablesewerte													
Pos.	Raum	Geräte-Nr.	Geräte-Art	Ablesewert	-	Anfangsstand	=	Differenz	×	Faktor	=	Verbrauch	Einheit
001	Flur	1234	Wärmezähler	3.245,000	-	1.707,000	=	1.538,000	×	1,000	=	1.538,000	kWh
002	Bad	5432	Warmwasserzähler	68,680	-	34,104	=	34,576	×	1,000	=	34,576	m³

Ausweisung der Ablesewerte innerhalb der Einzelabrechnung

Hat der Bewohner Anspruch auf einen Ablesebeleg?

Es gibt in Deutschland keine gesetzlichen Vorgaben, wie das Ablesen von Messgeräten zu erfolgen hat. Auch bei der Ablesung des Gaszählers oder des Hauptwasserzählers erhält man keinen Ablesebeleg. Wer den Wert für sich dokumentieren möchte, begleitet den Ableser und notiert den Ablesewert.

Hecon Abrechnungssysteme GmbH

Maieräckerstr. 13
72108 Rottenburg

Tel. 07472 9632-0
Fax 07472 9632-99

www.hecon.de
info@hecon.de



WASSER



WÄRME



RAUCHMELDER

Wie funktioniert die Kostenverteilung?

Die Hecon Abrechnungssysteme GmbH verteilt im Auftrag der Hausverwaltung die Kosten innerhalb einer Liegenschaft gemäß den anteiligen Verbräuchen auf die jeweiligen Nutzer. Grundlage dafür sind die Ablesewerte der einzelnen Messgeräte. Alle Ablesewerte werden dabei einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Es wird im eigenen Interesse darauf geachtet, dass alle Verbräuche korrekt abgerechnet werden. Hecon hätte keinen Vorteil aus einer falschen Kostenverteilung.

Wie sieht die zukünftige Ablesung aus?

Es ist ein Trend zur zentralen Auslesung über Funk zu beobachten, so dass die Wohnungen zur Ablesung gar nicht mehr betreten werden müssen. Auch bei diesen modernen Auslesemethoden wird kein Ablesebeleg mehr erzeugt.

Haben Sie noch Fragen?

Dann rufen Sie uns einfach an. Wir informieren Sie gerne.

Hecon Abrechnungssysteme GmbH

Maieräckerstr. 13
72108 Rottenburg

Tel. 07472 9632-0
Fax 07472 9632-99

www.hecon.de
info@hecon.de



WASSER



WÄRME



RAUCHMELDER